

Drs. Nr.: VT 47/26	Beratungsfolge	Vorlage zu
Regionalvertretung	Entscheidung - öffentlich -	TOP 4.1
am 20. Oktober 2026 in Ingelheim	Bearbeiter: Geschäftsstelle Planungsgemeinschaft Datum: 05.10.2026	

Wahl des Regionalvorstandes –Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

1. Die Regionalvertretung wählt die künftige Oberbürgermeisterin Stephanie Lohr (CDU) der Stadt Worms zum 01.01.2027 in den Regionalvorstand als Nachfolge für den scheidenden Oberbürgermeister Adolf Kessel (CDU).
2. Die Regionalvertretung wählt die Mitglieder des Regionalvorstandes gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung entsprechend dem in der Sitzung vorgelegten Wahlvorschlag neu.

Sachverhalt:

Laut § 9 der Satzung setzt sich der Regionalvorstand wie folgt zusammen:

- (1) Der Regionalvorstand besteht laut Satzung der PGRN aus **24** Mitgliedern, im Einzelnen aus:
 - a) den Mitgliedern nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 (die Oberbürgermeister der Städte Mainz und Worms sowie die Landräte der Landkreise Alzey-Worms, Bad Kreuznach, Birkenfeld und Mainz-Bingen) **(6)**;
 - b) jeweils ein Vertreter der Kammern (IHK Koblenz/IHK Rheinhessen, HWK Koblenz/HWK Rheinhessen, LWK Rheinland-Pfalz), die zu benennen sind **(3)**;
 - c) ein Vertreter der Arbeitgeberverbände, der zu benennen ist **(1)**;
 - d) ein Vertreter der anerkannten Umweltverbände **(1)**;
 - e) weitere 13 Vertreter werden gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung aus der Mitte der entsandten kommunalen Vertreter gewählt **(9)**.

Für die Mitglieder nach den Buchstaben b) – e) sind auch Stellvertreter zu benennen.

Durch den anstehenden Wechsel im Amt des Oberbürgermeisters der Stadt Worms ist auch eine Neuwahl im Regionalvorstand aus formalen Gründen notwendig.

Darüber hinaus ist eine Neuwahl der Mitglieder nach Buchstabe e) erforderlich. Zum einen hat bei der Stadt Ingelheim Herr Ralf Claus (SPD) nach dem Ende seiner Amtszeit als Oberbürgermeister sein Mandat in der Regionalvertretung niedergelegt, als Ersatz wurde seine Nachfolgerin Oberbürgermeisterin Eveline Breyer (CDU) gewählt. Dadurch ändert sich das Stärkeverhältnis der Parteien.

Zum anderen ist bei der Stadt Worms ein Mitglied der Wählervereinigung „Worms will weiter“ zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gewechselt. Das veränderte Kräfteverhältnis im Wormser Stadtrat hat dazu geführt, dass die Wormser ihre Gremien neu wählen mussten. Die schließt auch die fünf Wormser Vertreter in der Regionalvertretung ein. Die dadurch veränderte Zusammensetzung unserer Regionalvertretung hat auch Auswirkungen auf unsere sonstigen Gremien. Da Regionalvorstand und Ausschüsse gem. § 45 GemO das Kräfteverhältnis der Regionalvertretung widerspiegeln müssen, ist die Berechnung der Sitzverteilung neu vorzunehmen.

Eine entsprechende Klärung wurde mit der ADD und der obersten Landesplanungsbehörde vorgenommen: *„Maßgeblich sind § 6 Abs. 2 der Satzung der Planungsgemeinschaft, der auf § 45 GemO und § 39 LKO verweist, sowie § 45 Abs. 3 GemO, der bestimmt: Ändert sich das Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen politischen Gruppen, so sind die Ausschussmitglieder neu zu wählen, wenn sich auf Grund des neuen Stärkeverhältnisses eine andere Verteilung der Ausschusssitze ergeben würde.“*

Das OVG Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 17. September 2021 (Az. 10 A 10231/21) klargestellt, dass ein Partei- bzw. Fraktionswechsel eines Gemeinderats- und Ausschussmitglieds keinen Anspruch auf Neuwahl der Ausschussmitglieder begründet, wenn die rechnerische Sitzverteilung auf die politischen Gruppen anhand des neuen Stärkeverhältnisses nicht von der bisherigen Verteilung abweicht.

Voraussetzung für eine Neuwahl ist demnach zweierlei:

- 1. Es muss eine tatsächliche Änderung des Stärkeverhältnisses eingetreten sein. Laut Verwaltungsvorschrift Nr. 5 zu § 45 GemO liegt eine solche Änderung nur dann vor, wenn Gemeinderatsmitglieder sowohl ihre Fraktionszugehörigkeit als auch ihre Mitgliedschaft in derjenigen Partei oder politischen Gruppe aufgeben oder verlieren, auf deren Wahlvorschlag sie gewählt worden sind. Maßgeblich sind die aus der Kommunalwahl hervorgegangenen Mitgliederzahlen.*
- 2. Auf Grundlage des geänderten Stärkeverhältnisses muss sich rechnerisch eine andere Verteilung der Ausschusssitze (hier: Sitze in der Regionalvertretung) ergeben. Dazu ist die fiktive Sitzverteilung nach § 45 Abs. 1 Satz 3 GemO i. V. m. § 41 Abs. 1 und 2 KWG zu ermitteln und mit der bisherigen Verteilung zu vergleichen.*

Ergebnis: Eine Neuwahl der Regionalvertretungsmitglieder ist nur dann erforderlich, wenn beide Voraussetzungen kumulativ vorliegen. Die bloße Tatsache eines Fraktionswechsels ohne Parteiaustritte löst noch keine Neuwahlpflicht aus.“

Im vorliegenden Fall hat die Neuberechnung ergeben, dass der SPD-Fraktion in beiden Ausschüssen und im Regionalvorstand jeweils ein Mandat weniger zu-

steht. Dagegen gewinnt die Fraktion der Grünen in den genannten Gremien jeweils ein Mandat hinzu.

In der Folge müssen die Vertreter nach § 9 Abs. 1 Nr.2 der Satzung in allen drei Gremien in der Regionalvertretungssitzung neu gewählt werden.

Sitzverteilung der 13 Vorstandsmitglieder nach Parteien, die aus dem Kreis der entsandten kommunalen Vertreter (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2) zu wählen sind nach Sainte-Laguë/Schepers:

Berechnung:

Aus der Mitte der 55 kommunal entsandten Mitglieder sind 13 Sitze zu vergeben.

55 : 13 ergibt einen Divisor von 4,231.

**Die Sitzverteilung der Parteien im Regionalvorstand errechnet sich sodann anhand der Fraktionsstärke der Parteien in der Regionalvertretung und dem ermittelten Divisor
(Sitzzahl = Fraktionsstärke : Divisor)**

1. Berechnung

Partei/ Gruppierung	Mitglieder aus der Gruppe § 6 Abs. 1 Nr. 2	1. Ergebnis	Sitzverteilung
SPD	13:4,23 =	3,07	3
CDU	19:4,23 =	4,49	4
B 90/Grüne	6:4,23 =	1,42	1
FWG	3:4,23 =	0,96	1
FDP	4:4,23 =	0,95	1
Linke	1:4,23 =	0,24	0
AfD	5:4,23 =	1,18	1
VOLT	1:4,23 =	0,24	0
BSW-VuG	1:4,23 =	0,24	0
LfBK	1:4,23 =	0,24	0
Www.	1:4,23 =	0,24	
Gesamt	55		11

2. Berechnung mit Divisor 4,01

Partei/ Gruppierung	Mitglieder aus der Gruppe § 6 Abs. 1 Nr. 2	1. Ergebnis	Sitzverteilung
SPD	13:4 =	3,24	3
CDU	19:4 =	4,74	5
B 90/Grüne	6:4 =	1,5	2
FWG	3:4 =	0,75	1
FDP	4:4 =	1	1
Linke	1:4 =	0,25	0
AfD	5:4 =	1,25	1
VOLT	1:4 =	0,25	0
BSW-VuG	1:4 =	0,25	0
LfBK	1:4 =	0,25	0
Gesamt	55		13

Zusammensetzung des Regionalvorstandes gemäß Satzung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

Landräte und Oberbürgermeister nach § 9 (1) Nr.1 der Satzung (6)		
OB Nino Haase OB Stephanie Lohr (ab 01.01.2027) Landrat Thomas Barth Landrätin Bettina Dickes Landrat Mirosław Kowalski Landrat Heiko Sippel		
Vorstandsmitglieder nach § 9 (1) Nr.2 der Satzung, die aus dem Kreis der weiteren VertreterInnen gewählt werden (13)		
Partei	Mitglied	Stellvertreter
SPD		
CDU		
B 90/Grüne		
FWG	Erwin Malkmus	Bernd Alsfasser
FDP		
AfD		
Gruppe der Kammern und Verbände nach § 9 (1) Nr.3 -5 der Satzung (6)		
IHK	Dr. Florian Steidl	Fabian Göttlich
HWK	Dominik Ostendorf	Stephanie Binge
LWK	Jan-Hendrik Müller	Elisabeth Wirtz
Arbeitgeberverbände	Dirk Friedsam	Thomas Weber
Umweltverbände	Gerhard Weitmann	Thomas Werner
Gewerkschaften	Derzeit ohne Mitgliedschaft	